

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 10.
Aue 25.
Schwarzenberg 19.

Jr. 157

Der "Erzgeb. Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage
nach den Samm- und Feiertagen. Abonnement monatlich 60 Pf.
Inserate im Auslandsteil der Rasse der 8 Pf. Beiträge 12 Pf. bezgl.
für ausländische 18 Pf., im amtlichen Teil der Rasse der 20 Pf. Corresp. 45 Pf., im Tell-Teil die 8 Pf. Corresp. 36 Pf.

Dienstag, den 9. Juli 1901.

Post-Zeitungsliste Nr. 2841.

Anzeigen-Katalog für die am Nachmittag erscheinende Rasse ist von
mit 11 Uhr. Eine Anzeige für die nächstfolgende Rasse ist der Ausgabe
bis zu den vorgeschriebenen Tagen sowie zu bestimmte Zeiten nach nicht
gegeben. Außerhalb dieser Zeiten nur gegen Verhandlung. Ein Mitglied
angebotener Anzeigesträger macht für die Reaktion nicht verantwortlich.

54
Jahrgang.

Auf Blatt 1 des Genossenschaftsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden.

Firma: Produkten-Vertriebungs-Verein II zu Breitenbrunn und Umgegend eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Breitenbrunn.

Rechtsverhältnisse der Genossenschaft: Das Statut vom 25. April 1901 befindet sich in Urkrist Blatt 31 ff. der Registerakten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der gemeinschaftliche Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbüchern im Großen und Ablass im Kleinen an die Mitglieder im regelmäßigen Geschäftsweser.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind im Amtsblatte des Königlichen Amtsgerichts Johanngeorgenstadt und durch Aussang in den Verkaufsstellen zu veröffentlichen und unter der Firma der Genossenschaft von zwei Mitgliedern des Vorstandes, sofern sie aber vom Aufsichtsrath erlassen werden, mit der Bezeichnung: "Der Aufsichtsrath des Produkten-Vertriebungs-Verein II zu Breitenbrunn und Umgegend eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" vom Vorsitzenden des Aufsichtsrathes zu unterzeichnen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober des einen bis zum 30. September des anderen Jahres.

Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt zwanzig Mark.

Die höchste Zahl der Geschäftsantheile, auf die ein Genosse sich beitreten kann, ist auf fünf bestimmt.

Vertreter: a. August Reinhard Anger,
b. Max Emil Brückner,
c. Robert Oskar Opp,

sämtlich in Breitenbrunn

finden Mitglieder des Vorstandes.

Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn sie durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Einsicht der Liste der Genossen während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet ist.

Johanngeorgenstadt, den 6. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht

Auf Blatt 162 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma Wertheimer Glove Mfg. Co. in Johanngeorgenstadt betr., ist heute eingetragen worden, daß die Prokura des Kaufmanns Emanuel Wertheimer in Berlin erloschen ist.

Johanngeorgenstadt, am 6. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.

Wochenschau.

Schneeberg, am 7. Juli 1901.

Der Schluss der Woche brachte uns plötzlich und unerwartet die Trauerfeier von dem Hinscheiden des Altreichsanglers Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, welcher in dem schweizer Badeort Bagaz am Sonnabend früh starb und schmerzlos entschlief ist. Eine reich gelegnete Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes hat mit dem langen Leben des Dahingeschiedenen ihren Abschluß gefunden. Vor 55 Jahren begann er mit seinem Eintritt in die Kammer der bayerischen Reichsräthe seine politische Laufbahn, die ihm 20 Jahre später an die Spitze des bayerischen Ministeriums führte. Es ist allbekannt, wie mutig und erfolgreich der Verstorbe in dieser Stellung und später noch seinem Rücktritt wieder in der Kammer der Reichsräthe für den deutschen Einigungsdantritt eintrat; unter den Namen der Männer, denen die Wiedergeburt des Reiches zu danken ist, nimmt der seine für alle Zeiten einen der Ehrenplätze ein. Mit dem Übergang aus den Verhältnissen des Einzelstaates in die des neugegründeten deutschen Reiches nahm seine staatsmännische Wirksamkeit eine rasch sich erweiternde Bedeutung an. Im Reichstag, als deutscher Botschafter in Paris und von 1885 an Statthalter von Elsass-Lothringen widmete er unermüdlich seine Kräfte dem Interesse des großen Ganzen und leistete mit seinen reichen Erfahrung, seinem klaren Urtheil und seinem von wahren Vornehmheit distinguierten Takte dem Vaterlande überall unvergängliche Dienste. Als der Kaiser ihn im Jahre 1894 in das höchste und verantwortlichste Amt des Reiches berief, in einem Alter, das die den meisten Menschen zugemessene Lebenszeit schon weit übersprang, zögerte der Fürst nicht, die neue Bürde auf seine Schultern zu nehmen. Noch sechs Jahre wirkte er als erster Diener von Kaiser und Reich nach innen und außen in Segen. Unter seiner Ranzlerschaft sind nationale Werke wie das Bürgerliche Gesetzbuch und die Verbesserung der Flotte zu Stande gekommen. Nachdem die Lust des Alters ihn gezwungen hatte, die so reich verdiente Ruhe zu suchen, hat der Fürst die Zeit des Austruhens, die ihm vergönnt war, in Ruhe genießen können. Noch vor wenigen Wochen bei der Enthüllung des Denkmals seines großen Vorgängers konnten seine zahlreichen Freunde sich an der Anwesenheit des treuen Fürsten erfreuen. In den Herzen seiner dankbaren Volksgenossen wird sein Andenken immerdar lebendig bleiben.

Gegen einen internationalen Mädchenhändler wurde Freitag vor der Strafammer zu Beuthen O.S. verhandelt. Der Seelenverläufer Meyerowitsch aus Buenos Ayres, ein reiches Kind, erhielt drei Jahre Haftstrafe. Bei der Verhandlung sind so grausame Einzelheiten enthüllt worden, daß sich die Regierungen der europäischen Kulturstaten endlich zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen diese jüdischen Verbrecherbanden, die bisher freies wieder über die Grenze entflohen waren, aufgetragen müssen. Nach der Aussage des als Zeugen vernommenen Grenzkommissars Mäd-

ler locken jüdische Händler meist südlich-polnische Mädchen an sich und schaffen sie unter allerlei Versprechungen nach Südamerika. Das russische Gesetz bietet leider gegen solchen Menschenhandel keine Handhabe. In einer von der Gesellschaft zur Bekämpfung des Mädchenhandels herausgegebenen Schrift wurde behauptet, daß in einem Jahre 8–10 000 Mädchen im südamerikanischen Hause geschafft werden. Für jedes Mädchen werden 600–10 000 Mt. je nach der "Güte der Ware," gezahlt. Die Mädchen werden fast sämtlich aus Russisch-Polen nach Katowitz gebracht und von dort über Breslau, Berlin, London nach Südamerika geschafft. Nach den Aussagen sind die jüdischen Mädchenhändler derartig verwohntes Gehindert, daß sie selbst ihr eigenen rechten Rechten verklippen, ja, es sei gar nichts Seltener, daß in Polen die Juden ihre eigenen Töchter für Geld verkaufen.

Nachdem es einige Zeit lang so geschehen hatte, als ob sich der Vatican mit dem von den gesetzgebenden Gewalten Frankreichs beschlossenen Gesetz über die religiösen Vereinigungen friedlich abgestanden hätte, wird jetzt eine Erklärung des Papstes veröffentlicht, die ganz im Gegenteil das französische Gesetz in scharfen Ausdrücken missbilligt und somit einen "Culturkampf" in Frankreich anzukündigen scheint. Der Papst richtete letzter Tage an die Oberen und Generale der Orden und religiösen Anstalten einen Schreiben, in welchem er darauf hinweist, daß sie namentlich in Zeiten des Kampfes, wie gegenwärtig, vom Papstthum besondere Beweise liebhaber, vorsorgender Fürsorge zu erwarten hätten. Er sei sehr betrübt über die heftigen Angriffe, die neuerdings von einigen Völkern gegen die Orden und geistlichen Anstalten gerichtet würden. Auch die Kirche beklage sich darüber, denn nicht allein, daß sie in ihrem Recht schwer geschädigt werde, erleide sie auch großen Schaden in ihrer Thätigkeit. Der Papst erinnert weiter daran, er habe nichts unversucht gelassen, um einer so unwürdigen Verfolgung ein Ende zu machen und diese Nationen vor einem so schweren Unglück zu retten; aber er habe vergebens gehofft, daß seinen Klagen Gehör geschenkt werde. Gerade in diesen Tagen seien bei einem Volke, welches der Papst ganz besonders seine Sorge widme, Ausnahmegesetze gutgeheißen worden, gegen welche der Papst vor wenigen Monaten Einspruch erhoben hatte. Der Papst habe die Pflicht, dem Beispiel seiner berühmten Vorgänger folgend, diese dem natürlichen Recht, dem Evangelium und der Tradition widersprechenden Gesetze zu missbilligen. Diese Gesetze widerstreben auch dem der Kirche absolut zustehenden Recht, religiöse Institute zu gründen, welche ausschließlich von der Kirche abhängen. Papst willigte deshalb die religiösen Orden und Institute zu fördern. Er spendet den Ordensbrüdern und Ordensschwestern reiches Lob, welche gerade um ihrer Tugenden willen verfolgt werden. Am Schlusse der Proklamation heißt es: Heute seien Männer nötig von großen Tugenden und mit apostolischem Geist erfüllten Herzen. „Wir werden diese Männer sein.“ ruft der Papst sodann den Häuptern der Orden zu und schließt mit der Erinnerung, daß die christliche Liebe den Dienern der Kirche eine feste und würdige, zugleich aber milde und nachsichtige Hal-

tung zur Pflicht mache. — Es muß sich in den vaticaniischen Kreisen ein großer Umschwung vollzogen haben, der das ganze politische Verhältnis des päpstlichen Stuhles zu den europäischen Mächten verschiebt. Von deutscher Standpunkt aus wird man, praktisch betrachtet, nichts dagegen haben können, wenn der Drang zwischen Rom und Paris zeitweise zertrifft wird.

Am russischen Hofe ist eine Gesandtschaft des Dalai Lama aus Tibet eingetroffen, ein Erfolg der russischen Diplomatie, welcher in Petersburg ebenso freudig begrüßt wird, wie er in London schweres und nicht unbegründetes Misstrauen hervorruft. Die Weltgesichta erinnert sich keines gleichen Vorfalls dieser Art und naturgemäß erregt er viel Aufsehen. Zum ersten Mal tritt Tibet aus seiner völligen Abgeschlossenheit heraus, zum ersten Mal sendet es Gesandte an eine civilisierte Macht. Und diese Macht ist bezeichnenderweise Russland, das ununterbrochen Fortschritte in Innern macht, langsame vielleicht, aber sichere, die es niemals wieder aufzugeben braucht. Bezeichnender Weise kommt die tibetanische Gesandtschaft in dem Jahre, welches den Zusammenbruch Altchinias gebracht hat. Dieses hat zwar an keine andere fremde Macht einen Theil seines Gebiets abgetreten, wohl aber thotsächlich, wenn auch noch nicht vertragsmäßig, die Mandchurie an Russland, dessen Preise immer von Freundschaftsversicherungen für die Chinesen übersicht und sie gegen „die frechen europäischen Räuber“ vertheidigen zu müssen glaubt. Die Größe Tibets beläuft sich auf fast zwei Millionen Quadratkilometer, also auf fast das Viertel der Fläche Deutschlands. Die Bevölkerung schätzt man auf wenig mehr als anderthalb Millionen Seelen. Russland und England besitzen viele buddhistische Unterthanen, die auf ihren Pilgerfahrten nach Tibet kommen, ersteres in Südsibirien, letzteres in Teglon. Nur den für alle solche Dinge geschickteren Russen ist es nun gelungen, Beziehungen zum Dalai Lama oder vielmehr zu der ihm umgebenden und beherrschenden Priesterlichkeit anzunähen. Der Führer der Gesandtschaft ist ein als Buddhist nach Tibet eingedrungener Russ. Die politischen Folgen zu erwarten, zu denen die Gesandtschaft führen kann, ist natürlich heute noch nicht möglich. Am ferneren Gedankenhorizont taucht eine Invasion russischer Kosaken schwärme auf, über die Mongolei, die Russland sich in dem sogen. Mandchurie-Bertrag hat sichern wollen (wovon es vorläufig wieder Abstand genommen hat) und dann über das nordöstliche Tibet. Ein kräftiges China könnte das verhindern, aber ein solches gibt es nicht mehr. Die Kosaken können als Freunde und als Feinde kommen. Die Gesandtschaft ist ein Zeichen, daß Tibet, wie alle asiatischen Staaten der Macht huldig, in Russland einen unter Umständen gefährlichen Nachbarn erkennt. Russland in Tibet, also an den Höhen des nordöstlichen Himalaya, wäre eine neue Bedrohung der englischen Herrschaft in Indien. Das ist schließlich die zwar noch ungewisse, aber schärfste Pointe der augenblicklichen Verbindung des Dalai Lama mit dem Selbstherrscher aller Menschen.

Hundshübel und Eibenstock, am 4. Juli 1901.

Agl. Forstrevierverwaltung.

Agl. Forstamt.

Gera.

Mittwoch, den 10. Juli 1901

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle versteigert werden.

Informationen: für die Kunstufer vormittags 9 Uhr am Lippmann's Raum an der Kunstrasse,
für die Grasparzellen auf dem Leistner-Antau vormittags 11 Uhr in der Georgensäure.

Hundshübel und Eibenstock, am 4. Juli 1901.

Agl. Forstrevierverwaltung.

Gera.

Königliches Amtsgericht.

Am 9. Juli 1901, Nachmittags 3 Uhr, sollen in Aue in Leonhardt's Gasthaus (als Versteigerungslocal)

1 Ofen, 3 Sofas, Mischstädt, 1 Partie Cigarren, Streichholzer, Seife u. a. m. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Schneeberg, den 8. Juli 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Lößnitz. Die am 24. Juni d. J. fällig gewesenen Baas- und Wasserzinsen,

sowie Schad- und Erbzinsgefälle, sowie Schulgelder sind unverzüglich an die hiesige Steuer-Einnahme zur Vermeidung zwangsweiser Vertreibung zu bezahlen.

Rath der Stadt Lößnitz, 5. Juli 1901.

Bieger, Berg.

Königliches Amtsgericht.

Am 9. Juli 1901, Nachmittags 3 Uhr, sollen in Aue in Leonhardt's Gasthaus (als Versteigerungslocal)

1 Ofen, 3 Sofas, Mischstädt, 1 Partie Cigarren, Streichholzer, Seife u. a. m. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Schneeberg, den 8. Juli 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Lößnitz. Die am 24. Juni d. J. fällig gewesenen Baas- und Wasserzinsen,

sowie Schad- und Erbzinsgefälle, sowie Schulgelder sind unverzüglich an die hiesige Steuer-Einnahme zur Vermeidung zwangsweiser Vertreibung zu bezahlen.

Rath der Stadt Lößnitz, 5. Juli 1901.

Bieger, Berg.

Königliches Amtsgericht.

Am 9. Juli 1901, Nachmittags 3 Uhr, sollen in Aue in Leonhardt's Gasthaus (als Versteigerungslocal)

1 Ofen, 3 Sofas, Mischstädt, 1 Partie Cigarren, Streichholzer, Seife u. a. m. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Schneeberg, den 8. Juli 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Lößnitz. Die am 24. Juni d. J. fällig gewesenen Baas- und Wasserzinsen,

sowie Schad- und Erbzinsgefälle, sowie Schulgelder sind unverzüglich an die hiesige Steuer-Einnahme zur Vermeidung zwangsweiser Vertreibung zu bezahlen.

Rath der Stadt Lößnitz, 5. Juli 1901.

Bieger, Berg.

Königliches Amtsgericht.

Am 9. Juli 1901, Nachmittags 3 Uhr, sollen in Aue in Leonhardt's Gasthaus (als Versteigerungslocal)

1 Ofen, 3 Sofas, Mischstädt, 1 Partie Cigarren, Streichholzer, Seife u. a. m. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Schneeberg, den 8. Juli 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Lößnitz. Die am 24. Juni d. J. fällig gewesenen Baas- und Wasserzinsen,

sowie Schad- und Erbzinsgefälle, sowie Schulgelder sind unverzüglich an die hiesige Steuer-Einnahme zur Vermeidung zwangsweiser Vertreibung zu bezahlen.

Rath der Stadt Lößnitz, 5. Juli 1901.

Bieger, Berg.

Königliches Amtsgericht.

Am 9. Juli 1901, Nachmittags 3 Uhr, sollen in Aue in Leonhardt's Gasthaus (als Versteigerungslocal)

1 Ofen, 3 Sofas, Mischstädt, 1 Partie Cigarren, Streichholzer, Seife u. a. m. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Schneeberg, den 8. Juli 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Lößnitz. Die am 24. Juni d. J. fällig gewesenen Baas- und Wasserzinsen,

sowie Schad- und Erbzinsgefälle, sowie Schulgelder sind unverzüglich an die hiesige Steuer-Einnahme zur Vermeidung zwangsweiser Vertreibung zu bezahlen.

Rath der Stadt Lößnitz, 5. Juli 1901.